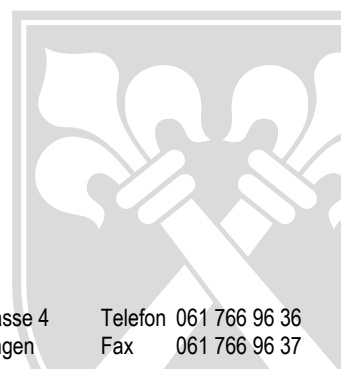




EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Februar 2019
20.00 Uhr im Gemeindesaal



EINWOHNERGEMEINDE ZWINGEN
Gemeindeversammlung

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandenliste	2
Traktandum 1	3 - 5
Traktandum 2	6 - 7
Traktandum 3	7 - 10
Traktandum 4	10 - 13
Traktandum 5	13

**Einladung zur Gemeindeversammlung
Zwingen, Gemeindesaal
Donnerstag, 7. Februar 2019, 20:00 Uhr**

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018
2. Beitritt Verein Region Laufental
3. Planungskredit Vorprojekt: Umbau- und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus mit Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 4
4. Erschliessung Simmelenmatt West
5. Informationen und Verschiedenes

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 4, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Mit der Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich jedoch an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

28. Januar 2019
Gemeinderat Zwingen

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018



**Gemeindeversammlung vom
12. Dezember 2018, 20.00 Uhr bis 21.55 Uhr
Anwesend: 70 stimmberechtigte Personen**

Beschluss-Protokoll

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018

Das Versammlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

§§§

2. Budget 2019

a) Festlegung der Grundlagen zum Budget

1. Des Gemeindesteuersatzes von 59 % der Staatssteuer, **wie bisher**
2. Der Ertragssteuer für juristische Personen von 4.2 %, **wie bisher**
3. Der Kapitalsteuer für juristische Personen von 2.75 ‰, **wie bisher**
4. Der Wassergebühr für Frischwasser von CHF 2.00 pro m³ excl. **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 100.00 pro Haushalt und Gewerbeinheit excl. MwSt, **wie bisher**
5. Der Abwassergebühr für Schmutzwasser von CHF 1.40 pro m³ excl. MwSt, **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 60.00 pro Haushalt und Gewerbeinheit excl. MwSt, **wie bisher**
6. Der Abfallgrundgebühr je Haushalt und Gewerbeinheit von CHF 50.00, **wie bisher**
7. Der Hundetaxe von CHF 130.00 für den ersten Hund und CHF 180.00 für jeden weiteren Hund, **wie bisher**

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, die Grundlagen (1-7) zum Budget 2019 zu genehmigen

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

b) Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2019

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget der Erfolgsrechnung 2019, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 115'749.00 ausweist, und die Nettoinvestitionen von CHF 1'140'000.00 zu genehmigen.

Antrag 1 Maaike Campana:

Der Pauschalbeitrag an die offene Jugendarbeit in der Region Laufen soll von CHF 10'000.00 auf CHF 27'000.00 erhöht werden.

Beschluss Antrag 1:

Der Antrag von Maaike Campana wird mit 47:20 Stimmen angenommen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2019, welches nach der Annahme von Antrag 1 einen Aufwandüberschuss von CHF 132'749.00 ausweist und die Nettoinvestitionen von CHF 1'140'000.00 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

c) Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2019-2023

Die Gemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2019-2023 zur Kenntnis.



3. Einbürgerungen

- a) Herr Ates Cengiz, 09.12.1988, geboren in Laufen, ledig, Staatsangehörigkeit Türkei

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, Herr Ates ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Ates und die Gebühr von CHF 700.00 mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen.

- b) Frau Ates Beyza, 26.09.1997, geboren in Laufen, ledig, Staatsangehörigkeit Türkei

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, Frau Ates ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Einbürgerungsgesuch von Frau Ates und die Gebühr von CHF 700.00 mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme.

- c) Frau Begic Amina, 30.10.1999, geboren in Binningen, ledig, Staatsangehörigkeit Bosnien Herzegowina

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, Frau Begic ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Einbürgerungsgesuch von Frau Begic und die Gebühr von CHF 700.00 mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme.

☺☺☺

4. Erschliessung Simmelenmatt West

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Mutation des Strassennetzplanes und des Bau- und Strassenlinienplanes zu genehmigen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme.

☺☺☺

5. Veloverbindung Friedhofweg-Weidenweg

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Kredit von CHF 350'000.00 als Beitrag der Gemeinde an die neue Veloverbindung Friedhofweg-Weidenweg (inkl. neuer Brücke) zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

☺☺☺

6. Informationen und Verschiedenes

Gemäss detailliertem Verhandlungsprotokoll.

☺☺☺

17. Dezember 2018
GEMEINDERAT ZWINGEN

TRAKTANDUM 2

Beitritt Verein Region Laufental

Wir, 13 Laufentaler Gemeinden, wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von Muttenz festgeschrieben. Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Gemeinderegionengesetz wollte der Kanton die regionale Zusammenarbeit fördern, die entsprechende Vorlage war jedoch umstritten und scheiterte im Landrat. An der Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit hat sich dadurch nichts geändert. Die Zusammenarbeit im Laufental hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert und an 3 Laufentaler Tagen (Zusammenkunft aller Gemeinderäte, Gemeindepräsidien, Gemeindeverwaltungen und Landräten) wurde das weitere Vorgehen festgelegt. Die vorliegenden Statuten wurden von allen Gemeinderäten des Laufentals gutgeheissen und am 3. Laufentaler Tag am 20. Oktober in Liesberg verabschiedet. Ebenfalls wurden bereits mögliche Projektideen für den neuen Verein «Region Laufental» zusammengetragen.

Handlungsbedarf

In der Charta von Muttenz haben die 86 Baselbieter Gemeinden nicht nur eine stärkere Autonomie gefordert, sondern sich auch dazu bekannt, künftig verstärkt in funktionalen Räumen (= Regionen) zu denken und zu handeln. In einigen Kantonsteilen – Birsstadt, Liestal Frenkentaler plus, Leimental, Oberbaselbiet – haben Gemeinden bereits Regionen gegründet oder auch sind daran, entsprechende Organisationen aufzubauen. Die Regionenbildung drängt sich auch auf, weil der Kanton vermehrt Aufgaben an Regionen und nicht mehr an Einzelgemeinden überträgt (APG, Raumplanung...).

Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Projekte können auch nur von einzelnen Gemeinden mitgetragen werden. Hingegen ist es wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten mit dem Ziel (Vereinszweck) zur Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit unter den Mitgliedsgemeinden sowie die Vertretung der Interessen der Mitgliedsgemeinden und ihrer Bevölkerung gegenüber Behörden und Institutionen, insbesondere gegenüber anderen Gemeinden und Regionen sowie dem Kanton Basel-Landschaft und Nachbarkantonen. Die steigenden Anforderungen an Gemeindebehörden und -verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben, der sich verschärfende Standortwettbewerb auf allen Ebenen sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) sind Argumente, die für eine vertiefte und institutionalisierte regionale Zusammenarbeit sprechen. So verstandene Regionen stärken und entlasten die Gemeinden und bilden keine neue Staatsebene!.

Mit dem Verein „Region Laufental“ wird das organisatorische für die Zusammenarbeit vereinfacht. Die Einsetzung Arbeitsgruppen und Benennung deren Mitglieder wird viel einfacher.

Gründung des Vereins «Region Laufental» für die regionale Zusammenarbeit

Die Gemeindepräsidenten, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltungen haben den Verein als die geeignete Form für die regionale Zusammenarbeit anlässlich des zweiten Laufentaler Tages vom 14. April definiert. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden hat eine sehr breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den von der Vorbereitungsgruppe entworfenen Statuten ergeben. Es ist vorgesehen, den Verein „Region Laufental“ am 16. Mai rückwirkend per 01.01.2019 zu gründen.

Für die Betreuung des Vereins wird eine Geschäftsstelle mit klar definierten Aufgaben (Statuten Ziffer 20) eingesetzt. Die Finanzierung für den Personal- und Sachaufwand erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag von 1.50 Franken (falls alle Gemeinden dem Verein beitreten). Einzelne Projekte werden über separate Projektbudgets, denen die teilnehmenden Gemeinden zustimmen müssen, finanziert.

Der Gemeinderat beantragt, den Beitritt des Vereins Region Laufental zu genehmigen.



TRAKTANDUM 3

Planungskredit Vorprojekt: Umbau- und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus mit Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 4

Ausgangslage

Die Liegenschaft, Schlossgasse 4, ist bekanntlich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Dies betrifft sämtliche Bauteile: Sanitär, Elektro, Fenster, Dämmung etc.

Der Werkhof konnte im Jahr 2018 zweckvoll aus der Liegenschaft ausgelagert werden. Die frei gewordenen Räume konnten teilweise für kurzzeitige Zwischennutzungen vermietet werden. Ab März 2019 wird es leider ungeplant eine leerstehende Wohnung geben.

Dass sich eine Gesamtanierung kurz oder mittelfristig abzeichnen wird, ist schon längere Zeit bekannt. In den Projektstudien der Jermann Architekten und Raumplaner AG wird dieser Sanierungsbedarf treffend illustriert. Dazu zeigen diese Studien, dass sich im Zusammenhang der Sanierungsarbeiten eine neue Raumaufteilung aufdrängt und folglich diese Sanierung mit einem Umbau verknüpfen wird.

Vorgehen

Die Machbarkeitsstudie „Verwaltungsbau Schloss Zwingen“ von 2009 und die Vorprojekt Studie von 2014 der Jermann Architekten und Raumplaner AG wurde im 2018 mit dem heutigen Raumbedarf ergänzt.

Gestützt auf der öffentlichen Umfrage Anfangs 2018 an die Zwingner Bevölkerung ist die grosse Mehrheit für den Standorterhalt der Gemeindeverwaltung (Gemeindezeitung 2/2018).

Im Anschluss dieser Umfrage wurde für dieses Gebäude ein GEAK plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone) beauftragt und per Ende 2018 abgeschlossen. Der Ausweis zeigt die Energieeffizienz des Gebäudes im IST Zustand. Zusätzlich konnten die Effekte der energetischen Sanierungsmassnahmen, im Bezug der Energiebilanz und im Verhältnis zur Investition, simultan abgebildet werden. Für Fördergelder Gesuche für das energetische Sanieren von Gebäuden wird dieser Ausweis verlangt.

Raumstudie

Die Gemeindeverwaltung wird das Erdgeschoss, eine Teilfläche der bestehenden Verwaltung im 1. Obergeschoss und die bestehenden Archivräume im Untergeschoss nutzen.

Die Fläche der jetzigen Verwaltung (Ostflügel /Einwohnerkontrolle) wird zu einer neuen Wohnung umgebaut.

Nach der Vorprojektstudie werden die restlichen Gebäudeflächen (drei Wohnungen, ein Büro und die Estrich- und Kellerräumen), neu zu sechs Wohneinheiten umgebaut.

Neu wird das Mehrfamilienhaus aus sieben Wohnungen und der Gemeindeverwaltung bestehen. Es entstehen dabei drei 3-Zimmer und vier 4-Zimmer Wohnungen. Die Mehrheit der Wohnungen haben eine beachtliche Wohnfläche von 120 m² und daraus komfortable Zimmergrössen.

Sanierungsbedarf

Wie beschrieben, wurden in den letzten Jahren nötige Sanierungsmassnahmen aufgeschoben. Auch ohne Umbaumassnahmen ist das Gebäude komplett sanierungsbedürftig. Im Innenbereich müssen sämtliche Leitungen und alle Flächen erneuert und saniert werden. Sämtliche Apparate der Nasszellen und die Küchen müssen ersetzt werden.

Der GEAK Ausweis zeigt eindrücklich, dass umfangreiche Wärmesaniierungsmassnahmen an der Aussenhülle (Dach, Fenster Aussenwände und Böden), folgerichtig sind. Bei den energetischen Sanierungsmassnahmen der Aussenhülle muss der Konsens zur historischen Bausubstanz gefunden werden. Allgemein ist der Wärmeenergiebedarf immens und widerspiegelt sich negativ in den Heizkosten.

Projekt Finanzierung

Aus der Vorprojekt Studie werden die Gesamtprojektkosten auf CHF 4.6 Mio. geschätzt. Dieser Investitionsbedarf soll mit einem Kredit finanziert werden.

Aufwand

Abschreibung und Zinsen belaufen sich auf CHF 167'000.00 pro Jahr. Darin ist die Vorfinanzierung, mit einem Abzug von CHF 2 Mio., berücksichtigt worden. Für die Tragbarkeitsberechnung werden zu den CHF 167'000.00 noch vorsorglich CHF 69'000.00 Unterhaltskosten addiert. Damit wird dieses Umbau- und Sanierungsprojekt die Erfolgsrechnung um CHF 236'000.00 im Jahr belasten.

Ertrag

Mit den Mieteinnahmen der sieben Wohnungen und den internen Raumkosten der Gemeindeverwaltung wird im Jahr einen Ertrag von CHF 241'000.00 erzielen.

Abzüglich des Aufwands am Ertrag resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 5'000.00.



Einwohnergemeinde Schlossgasse 4 Telefon 061 766 96 36
www.zwingen.ch 4222 Zwingen Fax 061 766 96 37



Finanzierung

Sanierung- und Umbau Schlossgasse 4, Zwingen

Aufwand			
Gesamtkosten (GK)			4'600'000.00
Kredit			4'600'000.00
Vorfinanzierungen (VF)			2'000'000.00
GK-VF			2'600'000.00
Amortisation (Abschreibung)	gerundet	30 Jahre	86'500.00
Zins jährlich (von 4.6 mio)	Annahme	1.75%	80'500.00
Unterhalt (von 4.6 mio)	Annahme	1.5%	69'000.00
Total (Aufwand pro Jahr)			236'000.00

Ertrag				
	Einheiten	pro Monat		
Mieteinnahme 4 Zi. Wohnungen	4	2'100.00	12	100'800.00
Mieteinnahme 3 Zi. Wohnungen	3	1'900.00	12	68'400.00
Interner Mietaufwand Gemeindeverwaltung	1	6'000.00	12	72'000.00
Total (Ertrag pro Jahr)		gerundet		241'000.00

Ertragsüberschuss	5'000.00
--------------------------	-----------------

Durch die Sanierung wird bei diesem Gebäude praktisch wieder der Neuzustand hergestellt. Folglich müsste der Unterhaltsbedarf in den nächsten Jahren deutlich unterhalb den CHF 69'000.00 liegen. Effektiv würde folglich die Erfolgsrechnung mit etwa CHF 236'000.00 minus ca. 66'000.00 = CHF 170'000.00 im Jahr belastet werden - womit ein Ertragsüberschuss von CHF 71'000.00 erzielt wird.

Planungskredit

Die Planung wird auf der Machbarkeit- und Vorprojekt Studie der Jermann Architekten und Raumplaner AG anknüpfen. Die vorhandenen Projektunterlagen werden an den heutigen Raumbedarf angepasst. Mit Unterstützung entsprechender Fachplaner und Unternehmer wird das Projekt und die Kosten erarbeitet und im Herbst 2019 an einem Infoabend der Bevölkerung vorgestellt.

Die Projektunterlagen und der Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10%) werden soweit erarbeitet, damit an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 ein fundierter Baukreditantrag erfolgen kann. Mit diesem Vorgehen und dem Baukreditbeschluss, könnten die weiteren Planungs- und die anstehenden Sanierungs- und Umbauarbeiten ab 2020 weitergeführt bzw. gestartet werden.

Die Ausschreibung der Architekten, Fachplaner und Unternehmer erfolgt nach den öffentlichen Submissionsgesetz Grundlagen im Freihändigen- oder Einladungsverfahren.

Die Auftragsvergaben erfolgen anhand des Projektverlaufs (Etappen) und nach Beschluss der Gemeindeversammlung.

Mit dem vorliegenden Gemeindeversammlung Beschluss werden die folgenden Arbeiten geleistet:

- Ausschreibung der Fachplaner (Architekt, Ingenieur; Heizung- Lüftung-, Sanitär und Elektroplaner; Brandschutz usw.)
- Überarbeiten der bestehenden Projektunterlagen
- Ausschreibungsunterlagen (Ausschreibungspläne und Devis)
- Submission der Arbeiten
- Vorabklärungen zur Baueingabe im Zusammenhang mit dem Schutz der historischen Baute
- Bauprojekt und Bauprojektpläne
- Kostenvoranschlag +/- 10%

Antrag Planungskredit

Gestützt auf der Machbarkeit- und Vorprojekt Studie der Jermann Architekten und Raumplaner AG werden die Projektkosten mit 4.6 Mio. geschätzt.

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit von CHF 250'000.00 zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

Erschliessung Simmelenmatt

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Nutzungsmutation „Bau- und Strassenlinienplan Bereich Simmelenmattweg“, gestützt auf der Anpassung des Strassennetzplans, beschlossen. Der Gemeinderat hat darauf die Sistierung des laufenden Baulandumlegungsverfahrens „BLU Simmelenmattweg (West)“ bewilligt.

An der Gemeinderatssitzung vom 7. Januar 2019 wurden der Planungs- und Baukreditantrag bewilligt. Das Bauprojekt und der Planungs- und Baukredit soll zur Bewilligung an der Gemeindeversammlung vom 7. Februar 2019 beantragt werden.

Planaufgabe

Die Planaufgabe des Bau- und Strassenlinienplans erfolgt zwischen dem 10. Januar 2019 bis 11. Februar 2019.

Grundbesitz und Kostenträger

Neben der bereits in Besitz stehenden Parzelle GB 301 wurden inzwischen auch die Hangparzellen GB 732, 623 und 365 durch die Firma Orispark AG in Arlesheim BL, erworben.

Landabtretung Strassenanteil der Parzelle GB 257

Die Grundeigentümer der Parzelle GB 257, Kristic-Obradovic Anka (1/9) und Kristic/Stamenovic, Ehegatten (8/9), haben der Gemeinde Zwingen den vereinbarten Landanteil der Strassenparzelle bereits abgetreten. Diese Abtretung erfolgt gegen eine Verfahrensentschädigung und wurde auf Basis einer Vereinbarung der damaligen Mehrfamilienhaus-Erschliessung zwischen den Parteien geregelt. Die Grundeigentümer GB 257 werden aus dem Baulandumlegungs- und dem Beitragsverfahren entlassen. Das entsprechende Baulandumlegungsverfahren wurde sistiert.

Finanzierung

Für die Erstellung und Finanzierung Simmelenmattweg „Bereich West“ sind neu noch die Orispark AG und die Gemeinde Zwingen verantwortlich.

Die Orispark AG wird die Nutzungs- Landerwerbskosten sowie die Planungs- und Strassenbaukosten tragen. Die Neuparzellierungen wird die Orispark AG veranlassen.

Der ausgeschiedene Strassenanteil wird unentgeltlich der Gemeinde abgetreten. Dabei wird die vorhandene Nutzung den Bauparzellen zugeteilt.

Die Gemeinde Zwingen wird die Kosten der Wassererschliessung und Abwasserentsorgung übernehmen.

Erschliessung

Die Firma Orispark AG hat die Parzelle 301 bereits im Jahr 2014 erworben. Die Planungsunterlagen und die Baueingabe der Überbauung des Mehrfamilienhauses wurden darauf zeitnahe erstellt. Wegen der fehlenden Erschliessung und Baulinien konnte das Baugesuch seither nicht bewilligt werden. Wie erwähnt steht das entsprechende Planungsverfahren kurz vor dem Abschluss.

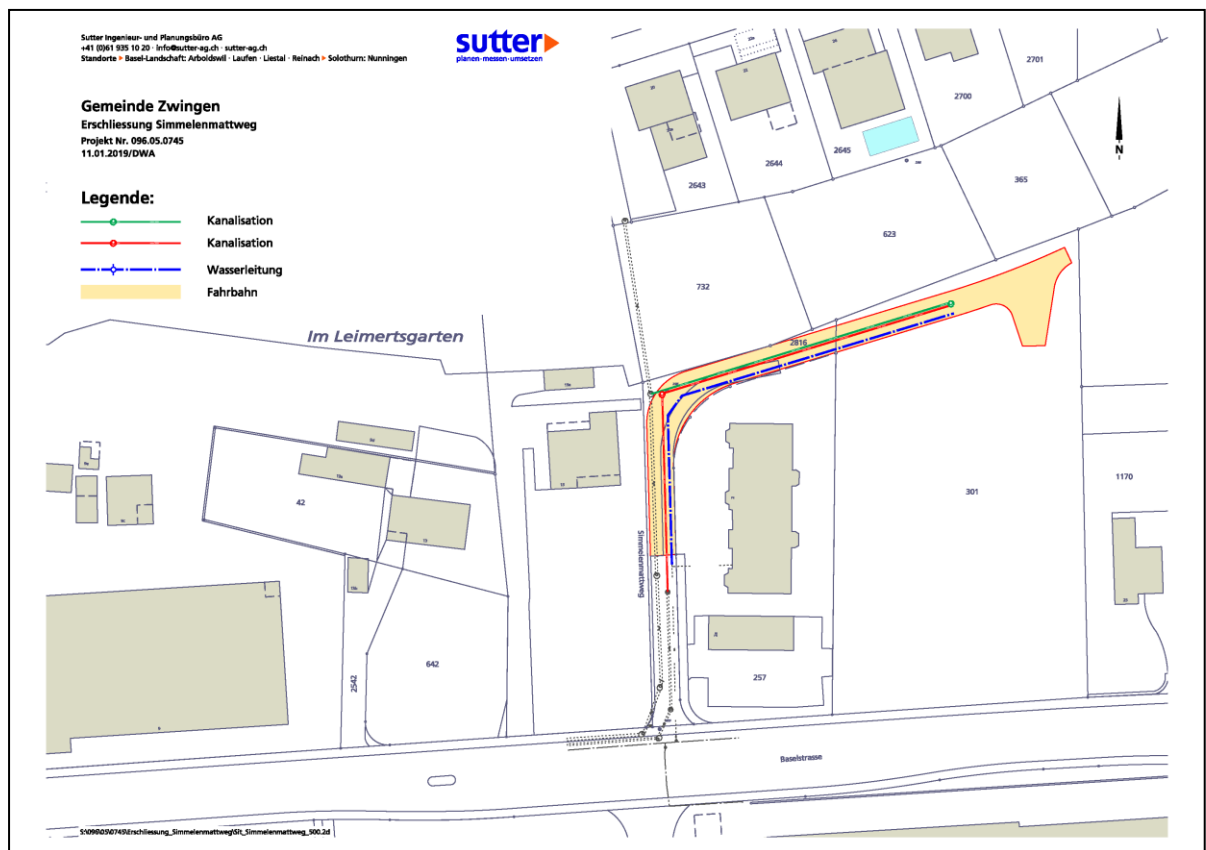
Bauprojekt

Der Simmelenmattweg wurde beim bestehenden Mehrfamilienhaus Bauvorhaben bereits an die Baselstrasse erschlossen und auf einer Länge von 30 m ausgebaut.

Im Anschluss wird nun die neue Strasse bis zu einem neuen Wendepunkt auf einer Länge von ca. 60m gebaut. Der Strassenbau erfolgt nach dem Standard der Gemeindestrassen in Zwingen und wird mit den neuen LED Leuchten ausgestattet.

Die Wasserzuleitung wird an die bestehende Hauptleitung angeschlossen und verlängert. Die Leitungsdimension wird auf den Nutzungsbedarf und auf die Löschwasserkapazität abgestimmt.

Das Abwasser wird im Trennsystem abgeleitet. Die bestehenden Leitungen werden verlängert. Auch dabei wird die Leitungsdimension auf den Nutzungsbedarf abgestimmt.



Projektkosten

Im Voranschlag der Investitionsrechnung 2019 wurden CHF 180'000.00 Strassenbaukosten und CHF 150'000.00 Wasser und Abwasserkosten budgetiert.

Seitdem wurde das Projekt durch die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG und gestützt auf die neue Eigentümer- und Projektsituation, noch detaillierter ausgearbeitet.

Der Strassenbau soll parallel mit der Mehrfamilienhaus Überbauung erfolgen. Beim Strassenbau wurden deswegen eine Etappierung und zusätzliche Arbeitsleistungen eingerechnet.

Die Wasser- und Abwasserleitungen wurden auf das Projekt abgestimmt. Ein allfälliger Felsanteil bei den Leitungsräben wurde eingerechnet. Die Ausschreibungen und Vergaben erfolgen nach den Vorgaben des Öffentlichen Submissionsverfahrens. Die Arbeiten werden im Einladungsverfahren ausgeschrieben.

Kostenvoranschlag Simmelenmatt „Bereich West“ / Ing. Sutter: 11.01.2019

Strassenbau / Nutzungsverfahren	
Landerwerb	CHF 240'000.00
Rückfinanzierung	
Grundeigentümer Beiträge gemäss Strassenreglement	CHF – 240'000.00
Wasser	CHF 80'000.00
Abwasser	CHF 120'000.00
Total:	CHF 440'000.00

Basis bildet der Kostenvoranschlag der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG vom 11. Januar 2019.

Der Gemeinderat beantragt, das Bauprojekt und den Planungs- und Baukredit von Total CHF 440'000.00 für die Erschliessungsstrasse Simmelenmattweg „Bereich West“, zu genehmigen.



TRAKTANDUM 5

Informationen und Verschiedenes